

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/653
Vorlagenersteller:	Monika Oetken-Krüger
Verfasser:	Monika Oetken-Krüger
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.03.2023	Vorberatung
Gemeinderat	16.03.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

hier: Wahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Sach- und Rechtslage:

Das Amt der gegenwärtig tätigen Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Die Schöffen der Jugendgerichte werden auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses (JHA) des Landkreises Oldenburg vom Richterwahlausschuss des Amtsgerichtes gewählt.

Die Wahl hat gleichzeitig mit der Wahl der Schöffen für die Schöffengerichte und der Strafkammern zu erfolgen (s. Dr.-Nr. 2023/650).

Damit der JHA des Landkreises Oldenburg den Richterwahlausschüssen der drei in Betracht kommenden Amtsgerichte entsprechende Vorschläge unterbreiten kann, sind von der Gemeinde Dötlingen geeignete Personen zu benennen. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt, in der Jugenderziehung erfahren und auch zur Übernahme des Amtes bereit sein.



Das Schreiben des Landkreises Oldenburg liegt bisher noch nicht vor. Für die Geschäftsjahre 2019-2023 waren von der Gemeinde Dötlingen 6 Personen (3 Männer und 3 Frauen) namentlich zu benennen.

Die Gemeinde Dötlingen hat über einen Aufruf in der Presse für das Ehrenamt geworben.

Die in der **Anlage 1** aufgeführten vier Personen haben ihr Interesse bekundet, wobei die Liste nach Eingang der Bewerbungen aufgestellt ist.

Es ist davon auszugehen, dass die vom Landkreis Oldenburg festzulegende Anzahl an Vorschlägen bei mehr als vier Personen liegen wird.

Sofern aus den Fraktionen noch weitere Personen für die Vorschlagsliste benannt werden, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen, wird die Liste zur Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Dötlingen entsprechend ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Die nachstehend genannten Personen werden für das Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen am Landgericht Oldenburg für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 vorgeschlagen:



Lfd. Nr.	Name, Vorname (Frauen)	Lfd. Nr.	Name, Vorname (Männer)
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	

.“

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl

Anlage 2: Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)